GEMEINDEVERWALTUNG MÖHNESEE

Der Bürgermeister — Gemeinderat

TOP-Nr. 7	2026-174	Vorlage

Betreff: Fortschreibung des Mietspiegels der Gemeinde Möhnesee; hier: Antrag der Bürgergemeinschaft Möhnesee vom 09.10.2026

Fachbereich:	FB 1 Zentrale Dienste / Ordnung / Soziales		
Sachgebiet:			
Berichterstatter/in:	Koch, Christoph	**TOP-Status**	öffentlich
Bearbeiter/in:	Ebel, Christian	**Ausschussvorsitz**	
Gastberichterstatter/in:			

Termin	Beratungsfolge	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen
03.11.2026	Gemeinderat	7				

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Gespräche mit dem Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verband e. V. Soest sowie dem Mieterverein des Kreises Soest e. V. mit dem Ziel aufzunehmen, den Mietspiegel der Gemeinde Möhnesee fortzuschreiben.
2. Die Fortschreibung soll die aktuelle Entwicklung der ortsüblichen Vergleichsmieten abbilden und die bisherigen Tabellen insbesondere hinsichtlich der Baujahresklassen und der zugrunde gelegten Wohnungsmerkmale überprüfen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zugleich zu prüfen, ob eine Erstellung als qualifizierter Mietspiegel nach § 558d BGB – gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Kommunen oder unter Hinzuziehung einer fachkundigen Stelle – mit vertretbarem Aufwand möglich ist.
4. Dem Rat sind in der nächstmöglichen Sitzung das Ergebnis der Gespräche, die voraussichtlichen Kosten und der Zeitplan für die Fortschreibung vorzulegen. Ziel soll sein, einen aktualisierten Mietspiegel im Laufe des Jahres 2027 zu veröffentlichen. Sollte dies nicht erreichbar sein, ist dem Rat ein begründeter Zeitplan vorzulegen.

II. Sachdarstellung:

Die Bürgergemeinschaft hat dem als Anlage beigefügten Antrag gestellt.
Der derzeit von der Gemeinde veröffentlichte Mietspiegel trägt den Stand vom 1. September 2023. Seine Tabelle endet bei Wohnungen der Baujahresklasse 2012–2017. Eine Anpassung an die Marktentwicklung soll nach § 558c Abs. 3 BGB im

Abstand von zwei Jahren erfolgen; der Mietspiegel sieht selbst vor, dass die Notwendigkeit einer Fortschreibung mindestens alle zwei Jahre überprüft wird. Eine zeitnahe Aktualisierung schafft eine bessere Orientierung für Mieter und Vermieter und kann Streit über die ortsübliche Vergleichsmiete verringern. Dabei soll auch geklärt werden, welche Datengrundlage und welches Verfahren für Möhnesee sachgerecht und wirtschaftlich vertretbar sind.

III. Finanzielle Auswirkungen HHJ

1.) Finanzielle Auswirkung			ja ☐	nein ☒
Kostenart:	Kostenstelle:	Inv.Nr:		
Planansatz:				0,00 €
verbraucht:				0,00 €
über-/außerplan. Ausgaben				0,00 €
noch verfügbar:				**0,00 €**
Bedarf:				**0,00 €**
jährl. Folgekosten (geschätzt):				0,00 €

2.) Bemerkungen:

Keine

Bürgermeister

Anlagen:
2026-10-09_SS_BM_GemMöhnesee_Antrag_Mietspiegel
2023_Möhnesee_Mietspiegel